

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
10.09.2019

Rahmenplanung Buisdorf
Anfrage FDP, Drucksachen Nr. 19/0322

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	25.09.2019	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wann ist mit der Präsentation der Rahmenplanung zu rechnen?

Antwort:

Nach Abstimmung der Zeitplanung mit dem ausführenden Planungsbüro ist in der ersten Jahreshälfte 2020 mit Abschluss der Rahmenplanung zu rechnen. Im Zusammenhang mit der Berichtslegung ist ebenfalls, wie in anderen Projekten auch üblich, eine Abschlusspräsentation für die Politik vorgesehen.

Fragestellung 2:

In der Beantwortung der Anfrage wurde explizit die Beteiligung der Bürger zugesagt. In welcher Form und wann gedenkt die Verwaltung die Mitarbeit der Bürger sicher zu stellen?

Antwort:

Die Einbindung der Öffentlichkeit in die Rahmenplanung ist ein wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses und das ausführende Büro verfügt über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Neben mehreren Einzelgesprächen im Rahmen der Grundlagenermittlung, welche derzeit stattfinden, ist für die zweite Jahreshälfte 2019 ein Bürgerforum in Buisdorf geplant, welches die breite Bürgerschaft aktiv in den Prozess mit einbinden soll.



Fragestellung 3:

Werden oder wurden bereits im Konzept die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung werden, wie es in Rahmenplanungen üblich ist, alle für die Planung relevanten Informationen und Themengebiete zusammengetragen und in die Planung integriert. Bereits zu Beginn des Prozesses wurden alle Themenaspekte im Rahmen einer internen, dezernatsübergreifenden Verwaltungsrunde zusammengetragen und diskutiert. Ein wichtiger Bestandteil dieser Themen waren ebenfalls Aspekte des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege sowie der Stadtgestalt. Dies gilt auch, aber nicht ausschließlich für den Standort des Steiferhofs.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister